

ÖH PROJEKTFÖRDERUNG FÜR STUDENTISCHE EIGENINITIATIVE

2015 | 2016

WIE FUNKTIONIERT DIE PROJEKTFÖRDERUNG?

Die höchstmögliche Summe, die von der ÖH Projektförderung beantragt werden kann, ist 750 €. Das Geld wird gegen Rechnungen rückerstattet, das heißt, es muss zuerst selbst ausgelegt werden.

Das Kulturreferat organisiert die Zusammensetzung einer Jury, um die Einreichungen zu sichten und über die Vergabe zu entscheiden.

NEU! Wenn ein Projekt gefördert wird, geht damit Hand in Hand, dass sich die geförderte Person bzw. bei Gruppenprojekten eine Person aus der Gruppe an der Jury für die nächste Runde der Projektförderung beteiligt.

In etwa werden pro Semester 10 Projekte gefördert, da wir mit finanziell begrenzten Mitteln arbeiten müssen und Unterstützung in sinnvoller Höhe geben möchten. Damit die Abrechnung und Dokumentation zeitgerecht bearbeitet werden können, beachtet bitte auch die Abrechnungsfristen zum Ende der Semester.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

- Projekte und Kunst, die einen oder mehrere der folgenden Ansätze haben: genderqueer, antirassistisch, antidiskriminatorisch, feministisch, partizipativ;
- Projekte und Kunst, die nachhaltig und ressourcenschonend arbeiten;
- Projekte und Kunst, die Ansätze zur Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie mit anderen Institutionen, Kollektiven oder Gruppen in sich tragen.
- Zahlungsbelege müssen innerhalb des laufenden Finanzjahres datiert sein, somit können auch noch vor kurzem abgeschlossene Projekte unterstützt werden.

WELCHE PROJEKTE WERDEN NICHT GEFÖRDERT?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als "Klassenprojekte" organisiert werden (diese sollten unserer Ansicht nach von der Akademie finanziert werden)
- Projekte, die parteipolitischen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischem Charakter stattfinden
- Projekte, die einen überwiegend kommerziellen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter stattfinden
- Projekte, die von Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen) ausfinanziert sind

WER KANN ANSUCHEN?

Jede_r innerhalb sowie außerhalb der Akademie kann um Projektförderung ansuchen. Bei Gruppenprojekten muss es eine_n Antragsteller_in geben. Pro Semester, Person und Art der Förderung kann einmal angesucht werden.

WIE FUNKTIONIERT DIE AUSZAHLUNG?

Im Falle einer Förderung müssen Rechnungen, Kassenbelege, Honorarnoten etc. dem Finanzreferat vorgelegt werden. Diese müssen laut Datum innerhalb des aktuellen Finanzjahres liegen (Das Finanzjahr geht von September bis September). Falls das nicht möglich ist, bitte wir euch, im nächsten Studienjahr um Förderung anzusuchen.

Bei Fragen zur Abrechnung kontaktiert bitte das Finanzreferat: oehtfinanzreferat@akbild.ac.at

Zur Abrechnung benötigt das Finanzreferat:

- Refundierungsformular (signiert, liegt im ÖH- Büro auf)
- Relevante Rechnungen (im Original) aus denen hervorgeht, was wo gekauft wurde mit Summe und Mwst.

Das Kulturreferat benötigt eine Dokumentation des abgeschlossenen Projekts (Fotos, Website, Ergebnisse, Reflexionen, Reaktionen zum Projekt, Folgeaktivitäten etc.). Von der ÖH-Projektförderung unterstützte Projekte sollen in einem Online-Archiv gezeigt und anderen Studierenden zugänglich gemacht werden. Diesem Bericht sind alle, im Zusammenhang mit dem

Projekt erschienenen Publikationen (Broschüren, Flugblätter, Plakate, Aufnahmen etc.) beizulegen. Im Falle der Nichtvorlage eines Endberichtes verfallen die zugesagten Projektmittel ausnahmslos. **Die Auszahlung ist nur nach Abgabe der oben genannten Dokumente möglich!**

WELCHE AUSGABEN WERDEN GEFÖRDERT?

Materialkosten: Werden generell unterstützt

Equipmentleihe: Nur falls nicht an der Akademie vorhanden

Equipmentkauf: Nur falls nicht an der Akademie vorhanden Falls die Kosten mehr als 100 Euro betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.

Raummiete: Wird generell unterstützt. Bitte die Räume an der Akademie oder andere günstige oder freie Räume in Erwägung ziehen und die Auswahl begründen.

Publikationen: Nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt. Periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden.

Reise- und Transportkosten: Bitte 3 Preisvorschläge von unterschiedlichen Anbieter_innen einholen. Falls das teuerste Angebot gewählt werden muss, die Auswahl begründen. Touristische Aktivitäten werden nicht gefördert. Kosten für Unterbringung und Versorgung werden nicht gefördert. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass.

Teilnahme an Konferenzen, Seminare, Symposien: Werden nur gefördert, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugute kommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.)

Gebühren und Honorare: Nur Gebühre und Honorare von Dritten können gefördert werden. Bitte die Notwendigkeit der Anstellung von Dritten begründen.

Bei Fragen: oehkulturreferat@akbild.ac.at